

Unterlagen-Checkliste A2a

Bis zur Einreichungsfrist durch den Antragsteller in Papierform beizubringende Unterlagen:

- Nachweis der Gesamtfinanzierung
(Nachweis der baren Eigenmittel und/oder Kreditbereitschaftserklärung einer Bank, für Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 EUR eine positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde)
- Erklärung zur Passfähigkeit des Vorhabens in übergeordnete Strategien/Planungen durch Antragsteller bzw. Behörde
 - Landesentwicklungsplan Sachsen
 - Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
 - Orts-/Dorfentwicklungspläne
 - öffentliche Bedarfsplanungen
 - regionale Fachplanungen
- Ausgefülltes LEADER-Vorhabenblatt (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Fotos vom Ist-Zustand des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Bauvorhaben - Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes (zusätzlich in digitaler Form)
- Bei Relevanz - Nachweis des Eigentums oder gleichgestellter Eigentumsrechte (Grundbuchauszug, Auflassungserklärung des Notars, Erbbauberechtigung; bei Straßen öffentliche Widmung und Nachweis erforderlicher Bauerlaubnisse bzw. Erklärung, dass für das Vorhaben keine erforderlich sind; bei Leitungsnetzen und Beschilderungen der Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung)
- Erklärung, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung des Vorhabens aus folgenden Förderprogrammen möglich ist
 - RL KStB
 - RL Schulhausbau
 - RL Kita-Invest
 - Kulturraumförderung
 - RL Hochwasserschutz
 - Brachflächenrevitalisierung
 - RL Ländliche Entwicklung
 - RL DIOS
 - Rückbau Wohngebäude
 - ESF
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht ohne eine Förderung umgesetzt werden kann
- Erklärung, dass Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten nicht Inhalt des Vorhabens ist
- Erklärung, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um den Neubau von Gemeindestraßen handelt
- Erklärung, dass das Vorhaben nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (gemäß § 8 BauNVO), Industriegebieten (gemäß § 9 BauNVO) oder zur Bebauung vorgesehenen Flächen (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO) dient
- Sofern das Vorhaben gemeindeübergreifende Radwege umfasst - Nachweis, dass die Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen berücksichtigt wurde

- Auflistung der
 - Anzahl der durch das Vorhaben erschlossenen Haushalte
 - Anzahl der durch das Vorhaben erschlossenen Gewerbebetriebe
 - Anzahl der durch das Vorhaben erschlossenen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (Hof-/ Betriebsstellen)
 - Anzahl der durch das Vorhaben erschlossenen öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kita, Rathaus, Bibliothek, Sportplatz o.Ä.)